

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Bericht über die Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Berlin
im Jahr 2025 (Jahresbericht 2025)**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- I F 12 -
Tel.: 9028 (928) 2614

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

über Bericht über die Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in
Berlin im Jahr 2025 (Jahresbericht 2025)

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege legt nachstehende Vorlage
dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin wurde auf Grundlage des
Gesetzes zur Errichtung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften
Buches Sozialgesetzbuch (GVBl. vom 11. Dezember 2012, S. 402) in Berlin im Jahr 2013
errichtet. § 8 des Landesgesetzes legt eine jährliche Berichtspflicht über die Arbeit des
Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V an das Abgeordnetenhaus von Berlin
fest.

I. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz aus dem Jahr 2011 wurden die Länder
ermächtigt, ein gemeinsames Gremium auf Landesebene zu bilden. Ziel war es u. a., die
Mitspracherechte der Länder bei der ambulanten Bedarfsplanung und der
sektorenübergreifenden Versorgung zu stärken. Das aufgrund der Ermächtigung
beschlossene Berliner Gesetz zur Errichtung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach
§ 90a SGB V trat am 12.12.2012 in Kraft.

Am Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin sind unter meinem Vorsitz Vertreterinnen und Vertreter der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung, die KV Berlin, die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen in Berlin, die Berliner Krankenhausgesellschaft, die Ärztekammer Berlin, die Psychotherapeutenkammer Berlin, sachkundige Personen zur Wahrnehmung von Patienteninteressen, die Landesbeauftragte für psychische Gesundheit, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, eine Vertretung des Landespflegeausschusses sowie die Bezirke beteiligt.

Das Gemeinsame Landesgremium kann Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben sowie zur Aufstellung und Anpassung der Bedarfspläne und zu den vom Landesausschuss nach § 90 SGB V zu treffenden Entscheidungen, insbesondere zum Bedarfsplan sowie zur Feststellung einer Über- und Unterversorgung Stellung nehmen. Die einstimmig zu treffenden Beschlüsse sowie die beschlossenen Empfehlungen und Stellungnahmen werden zusammen mit den entscheidungstragenden Gründen im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/ambulante-versorgung/landesgremium/>.

Durch die Krankenhausdatennutzungsverordnung vom 6. November 2018 (GVBl. S. 663) wurde die Basis, aufgrund derer die Beschlüsse im Gemeinsamen Landesgremium getroffen werden, deutlich erweitert.

Seit 2013 hat das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V die folgenden Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Versorgungssteuerung (seit März 2013 informell als AG Bedarfsplanung, in der Sitzung am 26.10.2017 formal beschlossen, seit 2020 ruhend)
- Notfallversorgung (April 2018 bis April 2019)
- Klinisches Krebsregister Brandenburg-Berlin (seit Juni 2014, am 19.04.2018 aufgrund Auftragserfüllung aufgelöst)
- Patientenpfade am Beispiel Schlaganfall mit drei Unter-AGs Akutversorgung, Überleitung in Rehabilitation, Entlassmanagement (seit Juni 2014, seit 2019 ruhend)
- Barrierefreiheit im Berliner Gesundheitswesen (seit Oktober 2015, seit 2020 ruhend)
- AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung (seit April 2023)

II. Sitzungen und Themenschwerpunkte im Geschäftsjahr 2025

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin hat im Jahr 2025 zwei Plenumssitzungen - am 05. März und am 24. September - abgehalten.

Die Themenschwerpunkte, zu denen in den folgenden Abschnitten näher informiert wird, waren

- die Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Beschlusses vom 25.09.2024 zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung,
- Fortführung der Arbeit der AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung mit Schwerpunkt auf dem Aspekt der Barrierefreiheit,
- Beschluss zu Empfehlungen zur Förderung der Barrierefreiheit.

1) Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Beschlusses des gemeinsamen Landesgremiums zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung

Auf Grundlage eines Vorschlages der Arbeitsgruppe wurde in der Plenarsitzung des gemeinsamen Landesgremiums am 25.09.2024 ein einstimmiger Beschluss gefasst, der insgesamt 18 Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern umfasst:

1. Themenbereich Ärztliche Ausbildung und psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung

Maßnahmen:

1. Prüfung einer Änderung der Studienordnung mit dem Ziel einer angemesseneren Repräsentanz des ambulanten Sektors in der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten,
2. Prüfung der Umsetzbarkeit eines Quotenmodells zur bevorzugten (Medizin-) Studienplatzvergabe für „Berliner Landeskinder“,
3. Prüfung der Umsetzung einer repräsentativen Datenerhebung hinsichtlich der Einstellung von Medizinstudierenden zum Thema Niederlassungen im ambulanten Bereich,
4. Prüfung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Zahl von psychotherapeutischen Weiterbildungsstellen.

2. Themenbereich Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Maßnahmen:

- Prüfung der Beschleunigung der Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung.

3. Themenbereich Praxisräume

Maßnahmen:

1. Prüfung der Aufnahme von Arztpraxen in Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“,

2. Einbindung von Bezirken und Wohnungsbaugesellschaften bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Praxisräumen,
3. Prüfung der Entwicklung eines „Praxisräumeregisters“ sowie einer Tauschbörse für Praxisräumlichkeiten durch Vermieterinnen und Vermieter sowie durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin,
4. Prüfung einer Änderung des Berliner Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes mit dem Ziel der Schaffung von geeigneten und finanzierbaren Praxisräumen,
5. Prüfung der Aufnahme von Arzt- und Psychotherapiepraxen in Konzepte zur sozialen Infrastruktur,
6. Prüfung der Aufnahme von Arzt- und Psychotherapiepraxen in städtebauliche Verträge (§ 11 BauGB),
7. Prüfung der Beschränkbarkeit von Mieterhöhungen für Arztpraxen auf Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Vermietenden,
8. Prüfung einer erneuten Bundesratsinitiative zur Deckelung von Gewerbemieten für Arztpraxen.

4. Themenbereich Orientierung der Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen

Maßnahmen:

1. Entwicklung einer Strategie zur Steigerung der Gesundheits- und Gesundheitssystemkompetenz in der Bevölkerung,
2. Prüfung einer Stärkung der Selbsthilfestrukturen.

5. Themenbereich Innovative Versorgungsformen

Maßnahmen:

1. Einbringung der Thematik „arztentlastende Aufgaben durch nicht ärztliches Gesundheitspersonal“ in die Arbeitsgruppe „Instrument der Sicherstellung der ambulanten und Sektor übergreifenden Versorgung“ der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG),
2. Einsatz für die Gründungsmöglichkeit von Medizinischen Versorgungszentren durch Kassenärztliche Vereinigungen auf Bundesebene.

Der vollständige Beschluss ist auf der Homepage des gemeinsamen Landesgremiums zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht.¹

Die Nachverfolgung der Umsetzung dieser Empfehlungen stellte ein zentrales Element der Arbeit des gemeinsamen Landesgremiums im Jahr 2025 dar.

¹ Im Internet abrufbar unter [Gemeinsames Landesgremium für Berlin - Berlin.de](https://www.gemeinsames-landesgremium-berlin.de).

In der ersten Sitzung des Jahres 2025 wurde zunächst festgestellt, dass - da die Empfehlungen teilweise eine erhebliche Kooperation der jeweiligen Partner erforderten - eine angemessene thematische Vorbereitung der einzelnen Verhandlungen erforderlich sei.

Daher wurde eine zeitliche Priorisierung nach folgendem Schema angesichts des bestehenden Handlungsdrucks als zweckmäßig angesehen:

- A. Kurzfristig
 - Ermittlung und Sicherung bezahlbarer Praxisräume [Empfehlungsbereich 3. 1-8]
 - Ermöglichung der KV MVZ zu gründen [Empfehlung 5.2]
 - Einführung Quotenmodell um langfristig Personalpool zu erhöhen [Empfehlung 1.2]
- B. Mittelfristig
 - Änderung Studienordnung [Empfehlung 1.1]
 - Datenerhebung unter Studierenden zur Niederlassungsbereitschaft [Empfehlung 1.3]
 - Ausweitung des Personalpools möglich Beschleunigung ausländischer Abschlüsse (Antragsbearbeitung LAGeSo) [Empfehlung 2.1]
 - Entwicklung Strategie Gesundheits- und Gesundheitssystemkompetenz [Empfehlung 4.1]
 - Einbringung „arztentlastende Aufgaben“ in LAG [Empfehlung 5.1]
 - Stärkung Selbsthilfestrukturen [Empfehlung 4.2]
 - Sicherstellung ausreichender psychotherapeutischer Weiterbildungsstätten [Empfehlung 1.4]
- C. Langfristig
 - restliche Empfehlungen

In der zweiten Sitzung am 24.09.2025 konnte Frau Senatorin Dr. Czyborra umfassend vom Sachstand des Beschlusses berichten.

2) Fortführung der Arbeit der AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung mit Schwerpunkt auf dem Aspekt der Barrierefreiheit

Die AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung hat sich im Jahre 2025 dreimal getroffen, dabei stand auftragsgemäß die Frage der Barrierefreiheit von Arzt- und Psychotherapeutenpraxen im Vordergrund.

In der ersten Sitzung wurden vier Aspekte zur Barrierefreiheit identifiziert, die von der AG detailliert beraten werden sollten:

1. Zulassungsverfahren
2. Transparenz über vorhandene Angebote
3. Versorgungsbedarfe ermitteln (quantitativ und qualitativ)
4. Barrierefreie Räume finden und finanzieren

Innerhalb der AG Maßnahmen gelang es trotz intensiver Diskussionen nicht, einen geeinten Beschlussentwurf dem Plenum des gemeinsamen Landesgremiums zur zweiten Sitzung am 24.09.2025 vorzulegen.

Vielmehr wurden innerhalb der zweiten Plenumsitzung am 24.09.2025 dissente Fragestellungen ausgeräumt.

3) Beschluss zu Empfehlungen zur Förderung der Barrierefreiheit

Am 24.09.2025 verabschiedete das gemeinsame Landesgremium Berlin einen Beschluss zu Empfehlungen zur Förderung der Barrierefreiheit in Arztpraxen. Dieser ist auf der Website des gemeinsamen Landesgremiums eingestellt (<https://www.berlin.de/sen/gesundheitswesen/medizinische-versorgung/ambulante-versorgung/gemeinsames-landesgremium-fuer-berlin-1365426.php>).

4) Ausblick auf künftige Schwerpunkte

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2026 folgende Fragestellungen im Vordergrund der Arbeit des gemeinsamen Landesgremiums stehen werden:

Fortsetzung AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung mit Schwerpunkt Digitalisierungsprozesse im Gesundheitswesen.

Berlin, den 19. Dezember 2025

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege